Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3889

08. 04. 80

Sachgebiet 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Waigel, Dr. Riesenhuber, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hubrig, Kolb, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Röhner, Spilker, Niegel, Helmrich, Hauser (Krefeld), Wissmann, Haberl, Müller (Wadern), Dr. Unland, Dr. Warnke, Burger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3780 –

Energieersparnis

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III A 5 – 02 51 24/2 – hat mit Schreiben vom 3. April 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Rohstoffe und Umwelt gleichermaßen schonenden Energieeinsparmöglichkeiten ergeben sich nach Art und Umfang mittel- und langfristig für die Bundesrepublik Deutschland?

Die Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten und der rationellere Umgang mit Energie können zur Schonung der begrenzten Rohstoffvorräte wie auch der Umwelt beitragen. Jedoch können die technisch sicherlich noch in beträchtlichem Ausmaß vorhandenen Einsparpotentiale nicht um jeden Preis sondern nur und insbesondere unter Beachtung der Kostenrelationen und des gesamtwirtschaftlichen Zusammenhangs, Schritt für Schritt ausgeschöpft werden. Deshalb muß darauf geachtet werden, daß die positiven Effekte einer Energieeinsparung nicht von etwaigen negativen Effekten von Wachstums-, Produktivitäts- und Beschäftigungsverlusten bzw. Preissteigerungstendenzen überkompensiert werden und damit insgesamt ein volkswirtschaftlicher Schaden in Kauf genommen werden müßte.

Welche Energiesparmaßnahmen und rohstoffsparenden Produktionsverfahren wo und in welchem Ausmaß durch- bzw. eingeführt werden, bestimmt im wesentlichen die Entwicklung der

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

relativen Preise der angesprochenen Energieträger und Rohstoffe. Insoweit kann hier auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden, bei der Ausführungen über die Steuerungseffizienz von Strukturprozessen durch die Marktwirtschaft gemacht werden.

Konkrete Ansatzpunkte können insbesondere bei folgenden Maßnahmen liegen:

Verstärkte Abwärmenutzung und Wärme-Rückgewinnung, durch die gleichzeitig Atmosphäre und Gewässer vor Aufheizung geschützt werden.

Konsequente Wärmedämmung an privaten und öffentlichen Gebäuden.

Verbrauchsarme Verkehrsmittel auf Mineralölbasis, bei denen die Schadstoffabgabe mengenmäßig erheblich gesenkt wird.

Rückkehr zu Elektrofahrzeugen im Personennahverkehr zur Substitution von Dieseltreibstoffen und Verminderung der Immissionsbelastung in Ballungsgebieten.

Entwicklung langlebiger Gebrauchsgüter.

Einführung neuer Beleuchtungstechniken.

Vermeidung von Abfällen durch Entwicklung neuer, abfallarmer Technologien.

Verwertung von Abfällen zur Gewinnung von Energie und Rohstoffen (Ziel der 2. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz).

Mit den beiden letzten Punkten hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Arbeiten des Kabinettausschusses zur Prüfung weiterer Energieeinsparmaßnahmen befaßt. Wegen Einzelheiten kann hierzu auf die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 12. September 1979, Teil II, Abschnitt D „Sonstige übergreifende Maßnahmen" Punkt Nr. 15 verwiesen werden (Bulletin Nr. 107/ S. 993 ff. vom 14. September 1979).

2. Was hat die Bundesregierung seit der Ölkrise 1973 konkret unternommen, um die sparsame, rationelle und auch umweltschonende Energieverwendung zu verstärken, und welche Gesetze, Verordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen sind seit der Ölkrise 1973 von der Bundesregierung erlassen worden, differenziert nach Sachgegenstand, Datum des Inkrafttretens und Angabe der Veröffentlichung?

Vorbemerkung

Wegen des Umfangs und der Vielfältigkeit der seit 1973 ergriffenen Maßnahmen einschließlich der ergangenen Gesetze und Verordnungen ist eine Aufgliederung nach sieben Sachbereichen vorgenommen worden. Es handelt sich um:

1. Gebäude und Heizung,
2. Haushaltsgeräte,
3. Gewerbliche Wirtschaft,
4. Öffentliche Hand,

5. Verkehr,
6. Forschungsförderung,
7. Allgemeine Verbraucheraufklärung und Beratung privater Verbraucher.

Innerhalb dieser Sachbereiche sind in einzelnen Unterpunkten sachlich zusammenhängende Maßnahmen dargestellt, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht streng chronologisch geordnet sind.

1. Gebäude und Heizung

1.1 Altbaumodernisierung im Programm zur Absicherung der regionalen und lokalen Beschäftigungsstruktur vom September 1975 (Bulletin vom 2. September 1975).

1.2 Ergänzende Bestimmungen zur DIN 4108 – Wärmeschutz im Hochbau –; Veröffentlichungen des Beiblattes zur DIN 4108 vom September 1974 durch den Deutschen Normenausschuß (Beuth-Verlag, BAnz Beilage 10/1977).

1.3 Bund-Länder-Wohnungsmodernisierungsprogramm 1975 und 1976 (BAnz vom 10. Januar 1975).

1.4 Energieeinspargesetz (EnEG) vom 22. Juli 1976 (BGBl. I S. 1873).

1.4.1 Wärmeschutz-Verordnung (Wärmeschutz bei bestehenden Gebäuden) vom 11. August 1977 (BGBl. I S. 1554)

1.4.2 Heizungsanlagen-Verordnung (HeizAnlV) vom 22. September 1978 (BGBl. I S. 1581)

1.4.3 Heizungsbetriebs-Verordnung (HeizBetrV) vom 22. September 1978 (BGBl. I S. 1584)

1.4.4 Änderung des EnEG – Ermächtigungen zum Erlaß von Verordnungen zur Einführung der verbrauchsorientierten Heizkostenabrechnung im nicht-preisgebundenen Wohnungsbau und der Festlegung von begrenzten Anforderungen an den Wärmeschutz bestehender Gebäude (Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 17. August 1979, BT-Drucksache 8/3348).

1.5 Verordnung über Feuerungsanlagen (1. BImSchV) vom 28. August 1974 (BGBl. I S. 2121).

1.5.1 Erste Verordnung zur Änderung der 1. BImSchV vom 22. September 1978 (BGBl. I S. 1574)

1.6 § 82 a EStDV. Mehrere Änderungen:

1.6.1 Erhöhte Abschreibungsmöglichkeit für Umbau von Fenstern und Türen mit wärmedämmender Wirkung in Gebäuden, die vor dem 1. Januar 1957 errichtet wurden (6. August 1974 – BGBl. I S. 1864)

1.6.2 Ausdehnung der Abschreibungsmöglichkeit für Investitionen bis 1980 (10. Dezember 1974 – BGBl. I S. 3610)

1.6.3 Erweiterung der Anlage 7 um Nr. 11 „Maßnahmen, die ausschließlich zum Zweck des Wärme- oder Lärmschutzes vorgenommen werden" (3. August 1977 – BGBl. I S. 1476)

1.6.4 Ausdehnung des Anwendungsbereiches durch Änderung des § 51 EStG (30. November 1978 – BGBl. I S. 1829)

1.7 Änderung des WoModG (neu: ModEnG): Ausdehnung der Förderung auf Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie – sog. 4,35-Mrd-DM-Programm – (vom 27. Juni 1978, BGBl. I S. 878).

1.7.1 Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder zum ModEnG: Finanzierung des Förderprogramms, Katalog zuschußfähiger Maßnahmen (vom 26. Juni 1979, BAZ Nr. 157 (1979)

1.7.2 Änderung des § 51 EStG: Erhöhte steuerliche Absetzungen für heizenergiesparende Investitionen (vom 27. Juni 1978, BGBl. I S. 881) – Einstieg für die Änderung von § 82 a EStDV) –

1.8 Änderung der Neubaumietenverordnung und der Zweiten Berechnungsverordnung: Einführung der verbrauchsorientierten Heizkostenabrechnung im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau (vom 22. Juni 1979, BGBl. I S. 71 ff.).

2. *Haushaltsgeräte*

2.1 Richtlinien des Rates „Unterrichtung über den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten durch Etikettierung vom 14. Mai 1979 – 79/530 EWG, Amtsblatt Nr. L 145 vom 13. Juni 1979).

2.2 Übereinkunft des BMWi mit der deutschen Elektro- und Gas-Haushaltsgeräteindustrie, den Energieverbrauch energieintensiver Haushaltsgeräte bis 1985 um durchschnittlich etwa 10 v. H. (bezogen auf 1978) zu reduzieren (Tagesnachrichten BMWi vom 30. Januar 1980).

2.3 Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität: Einführung einer linearen Komponente in den Haushaltstarif II und Wegfall des Bereitstellungszuschlages für bestimmte Wärmepumpen (vom 30. Januar 1980, BGBl. I S. 122).

3. *Gewerbliche Wirtschaft*

3.1 § 4 a Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 2. Januar 1979 (BGBl. I S. 24). Seit 1975 7,5 %ige Zulage (Steuervergünstigung) für bestimmte energiesparende Investitionen (z. B. Heizkraftwerke, Müllheizwerke, Fernwärmeleitungen, Wärmepumpen, Rekuperatoren und Regeneratoren zur Wärmerückgewinnung).

3.2 § 4 b Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 3. Mai 1977. 7,5 %ige Zulage für Investitionen innerhalb bestimmter Fristen, darunter auch Großprojekte von besonderer energiepolitischer Bedeutung.

3.4 Bund-Länder-Programm zu Zukunftsinvestitionen (1977 bis 1981), Teil „Rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung" (Ausbau der Fernwärmeversorgung, Forschung und Entwicklung neuer Technologien zur Energieeinsparung und Kohlenutzung). Vorgesehene Bundesmittel 964 Mio DM. Investitionen können bis zu 35 v. H. bezuschußt werden (MinBl. BMF/BMWi vom 7. Oktober 1977).

3.5 Änderung des Mineralölsteuergesetzes: Verdoppelung der Steuer für leichtes Heizöl und Steuerbefreiung stationärer Dieselanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung (vom 27. Juli 1978, BGBl. I S. 1105).

3.6 Seit 1978 Markteinführungsprogramm: Richtlinien zur Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte (in der Fassung vom 22. Mai 1979, BAnz Nr. 100).

3.7 Seit September 1978 Beratungsprogramm: Richtlinien zur Förderung der Beratung und Information (Schulung) kleiner und mittlerer Unternehmer über Maßnahmen zur Energieeinsparung (in der Fassung vom 15. Januar 1979, BAnz Nr. 16).

4. Öffentliche Hand

4.1 Erlaß BMBau vom 31. Januar 1974

Für Neubaumaßnahmen des Bundes wird eine Erhöhung des Wärmeschutzes von Gebäuden bis zum Dreifachen der damals geltenden Norm DIN 4108 vorgeschrieben.

4.2 Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau). Ergänzung der Richtlinien im Jahre 1976 um einen besonderen Abschnitt „Energiesparende Maßnahmen" (K 23). Diese Vorschrift enthält Grundsätze zur rationellen Energieverwendung bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen des Bundes. [Deutscher Bundesverlag, Bonn; Ausgabe 1970, Seite 90 (5)]

4.3 Erlaß BMBau vom 1. November 1979

Für Neubaumaßnahmen sind die Bauverwaltungen angewiesen worden, bereits heute von einem gegenüber der geltenden WärmeschutzV um 35 v. H. erhöhten Anforderungsniveau auszugehen.

4.4 Erlaß BMBau vom 31. Juli 1979

Durchführung von Sofort- und Übergangsmaßnahmen zur Energieeinsparung aus Mitteln der Bauunterhaltung.

4.5 Vorläufige Richtlinien (Grundsätze) für die Auswahl von baulichen Maßnahmen zur Einsparung von Energie im Gebäudebestand des Bundes vom 29. Februar 1980. (BMBau an Bundesressorts und oberste Bundesbehörden)

In Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wurden Richtlinien und Empfehlungen vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) aufgestellt und vom BMBau herausgegeben:

4.6 Anweisung für den Betrieb von zentralen Heizungs- und Brauchwasseranlagen in öffentlichen Gebäuden, 1977 (Heizungsbetriebsanweisung – HBeA –). (Vertrieb E. Seidel, Bonn)

4.7 Richtlinie für die Planung und Ausführung von Heizungs- und Wassererwärmungsanlagen für öffentliche Gebäude, 1979 (Heizungsbaurichtlinien). (Vertrieb E. Seidel, Bonn)

4.8 Empfehlungen zur Sicherstellung sparsamer Energieverwendung beim Betrieb technischer Anlagen in öffentlichen Gebäuden, 1979 (EmSiEnergie 79). (Vertrieb E. Seidel, Bonn)

4.9 Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 16. Mai 1979 (Bulletin vom 18. Mai 1979) haben die Bundesminister für alle Bundesministerien und die nachgeordneten Behörden die 1973/1974 erlassenen Hausverfügungen zur Energieeinsparung im dienstlichen Bereich (insbesondere Gebäude, Heizung, Fuhrpark) erneut – zum Teil verschärft – erlassen. Für deren Einhalten sind Energiebeauftragte eingesetzt. Der BMWi hat die für Energiefragen zuständigen Minister und Senatoren der Länder gebeten, darauf hinzuwirken, daß im Bereich der Länder und Kommunen in gleicher Weise verfahren wird.

5. *Verkehr*

5.1 Freiwillige Vereinbarungen mit der deutschen Automobilindustrie und den Automobilimporteuren vom 30. April 1979 bzw. vom 31. Oktober 1979, in der im wesentlichen folgendes zugesagt wurde: (Presseveröffentlichung des BMWi vom 30. April 1979 und Tagesnachrichten des BMWi vom 14. November 1979)

a) Senkung der Kraftstoffverbrauchwerte deutscher Personenkraftwagen um 10 bis 12 v. H. und der Nutzfahrzeuge um ca. 5 v. H. durch konstruktive Verbesserungen bis 1985

b) Schaffung einer Beimischungsmöglichkeit von Methanol für Modelle der Baujahre 1980 ff. bis zu 15 v. H.

c) Angabe des Kraftstoffverbrauchs von Pkw für Bereiche: Stadtverkehr, 90 km/h und 120 km/h nach der neuen auf ECE-Norm basierenden DIN-Meßmethode (Norm 70 030)

5.2 Die Mineralölsteuerfreiheit für Wassersportfahrzeuge mit Dieselmotor ist durch Änderung der Mineralölsteuerdurchführungsverordnung und der allgemeinen Zollordnung abgeschafft worden.
(BGBl. I S. 1989/1979)

5.3 Der Bundesminister für Verkehr wurde beauftragt, die energiewirtschaftlichen Akzente der Verkehrspolitik zu verstärken, um insbesondere die alternativen Angebote zum Individualverkehr mit dem Pkw zu verbessern, und zwar insbesondere:

a) im Gemeinsamen Ausschuß Bund-Länder-Kommunale Spitzenverbände Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiv zu gestalten;

b) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Radwegeprogramm an Bundesstraßen aufzustellen und im „Gemeinsamen Ausschuß Bund-Länder-Kommunale Spitzenverbände" nach Möglichkeiten zu suchen, den Fahrradverkehr im Landes- und Kommunalstraßenbereich zu verbessern;

c) bei der Fortschreibung des „Koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege bis 1990" die zukünftigen investiven Maßnahmen verstärkt unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen.
(Bulletin vom 14. September 1979)

6. *Forschungsförderung*

Im Rahmen des Programms „Energieforschung und Energietechnologie 1977 bis 1980", das an das Rahmenprogramm Energieforschung von 1974 mit dem Förderschwerpunkt „Technologie zur rationellen Energieverwendung" anknüpft und des Zukunftsinvestitionsprogramms wurden von 1974 bis jetzt (Stand: 29. Februar 1980) für insgesamt über 1300 F + E-Vorhaben über 8,3 Mrd. DM Zuschüsse gewährt (Bereich „Neue Primärenergiequellen" – Sonnenenergie, Windenergie, Erdwärme –: rd. 600 Vorhaben, rd. 3,8 Mrd. DM; Bereich „Rationelle Energieverwendung": rd. 540 Vorhaben, rd. 1,9 Mrd. DM und Bereich „Fernwärme": rd. 160 Vorhaben, 2,6 Mrd. DM).

Einzelheiten ergeben sich aus dem „Programm Energieforschung und Energietechnologie 1977 bis 1980" mit den hierzu veröffentlichten Jahresberichten des BMFT; siehe auch Bundesbericht Forschung VI" der Bundesregierung (BT-Drucksache 8/3024 vom 28. Juni 1979).

7. *Allgemeine Verbraucheraufklärung und Beratung privater Verbraucher*

7.1 Die Aufklärung der Energieverbraucher wurde erheblich verstärkt. Hierfür sind im Bundeshaushalt (Titel 531 32)

1978 6,5 Mio DM,
1979 10,0 Mio DM und
1980 15,0 Mio DM

ausgewiesen.

Die Maßnahmen sind vielseitig, je nach angesprochener Zielgruppe und gewähltem Medium. Sie umfassen insbesondere Aktionen wie

— Informationsstände auf Messen und Ausstellungen
— Zahlreiche Broschüren, Faltblätter, Aufkleber, Kalender, Zeitschriftenbeilagen und -anzeigen, Preisausschreiben, Wettbewerbe und Postwurfsendungen
— Computerprogramme, Diaserien etc. für Zielgruppen wie Schulen, Haushalte, Autofahrer, Fahrschulen
— Aktion „Jugend forscht"

— Fernsehspots und -filme (auch in Kooperation mit technischen Einrichtungen), Rundfunksendungen

— Internationaler Energiesparmonat Oktober 1979

7.2 Individuelle, unabhängige Beratung privater Verbraucher (Teil des „Förderprogramms Energiesparberatung"). Hierfür sind im Bundeshaushalt (Titel 685 31/685 32)

1978	5,5 Mio DM,
1979	5,0 Mio DM und
1980	8,5 Mio DM

ausgewiesen.

Die Abwicklung erfolgt in Verbindung mit bereits bestehenden Institutionen wie Stiftung Warentest, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher und den Verbraucherzentralen der Länder.

3. Welche Einsparwirkungen haben die unter Nummer 2 angesprochenen Gesetze, Verordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen erzielt, und welche weiteren Wirkungen werden erwartet?

Eine Beantwortung dieser Fragestellung setzt voraus, daß aussagekräftige Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Sie setzt auch voraus, daß die mit der Analyse verbundenen methodischen Schwierigkeiten einer Trennung der sich überschneidend wirkenden Einflußfaktoren befriedigend gelöst werden kann. Wegen des insoweit bestehenden Sachzusammenhangs wird auf die Beantwortung der Frage 4 hingewiesen.

Die Bundesregierung hat trotzdem folgende Initiativen eingeleitet:

1. Der Bundesminister für Wirtschaft hat ein Forschungsvorhaben an das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München vergeben, in dem quantitative Aussagen über die Wirkung aller seit 1973 von der Bundesregierung ergriffenen Einsparmaßnahmen bis 1985 erarbeitet werden sollen. Die Untersuchungsergebnisse dieses Vorhabens sind im Herbst 1981 zu erwarten.

2. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Infratestinstitut München beauftragt, mit Hilfe einer möglichst repräsentativen Stichprobe aus der Gesamtzahl der in der Anlaufphase genehmigten Zuschußanträge auf Förderung heizenergiesparender Investitionen und aus der Inanspruchnahme der steuerlichen Abschreibungsvergünstigungen Aussagen über Investitionsmotive und praktischen Ablauf der Investitionen zu erarbeiten. Der Schlußbericht des beauftragten Instituts ist in Kürze zu erwarten.

3. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Institut für Bauforschung Hannover mit begleitenden Untersuchungen zum Energieeinsparprogramm beauftragt. Dabei soll an ausgewählten Objekten (Vergleich

einer Anzahl typischer Gebäude vor und nach der Durchführung heizenergiesparender Investitionen, gefördert nach dem sogenannten 4,35-Mrd.-DM-Programm) ermittelt werden, welche Investitionskosten für Energiesparmaßnahmen entstanden sind und welche quantitativen Einsparwirkungen erzielt werden konnten. Die Untersuchung soll Ende 1981 abgeschlossen sein.

Erst nach Vorliegen der o. g. Gutachten und der amtlichen Berichte über die Inanspruchnahme des 4,35-Mrd.-DM-Programms wird sich zeigen, inwieweit genauere Angaben möglich sind.

4. Welches Einsparpotential ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung bis a) zum Jahre 1990, b) zum Jahre 2000 im
   — Umwandlungsbereiche der Energie,
   — Haushaltsbereich und Kleinverbraucher,
   — Verkehrssektor,
   — Industrie,

   und welche Maßnahmen sind geeignet, in diesen Bereichen zu einer rationellen Energieverwendung beizutragen?

Bei derartigen Schätzungen muß unterschieden werden zwischen den technisch möglichen und den ökonomisch realisierbaren Energieeinsparpotentialen.

Es herrscht Übereinstimmung, daß eine Quantifizierung, inwieweit technisch vorhandene Einsparpotentiale unter ökonomischen Bedingungen ausgeschöpft werden, wegen der mit der Analyse verbundenen methodischen Probleme extrem schwierig ist.

Aus diesem Grund sind alle bisherigen Berechnungen – auch im internationalen Bereich – umstritten.

Eine saubere Trennung der Wirkung der verschiedenen Einflußfaktoren auf die Entwicklung des Energieverbrauchs ist schwierig zu erreichen. Derartige Einsparungen bewirkende Faktoren sind insbesondere die Reaktionen der Verbraucher auf steigende Energiepreise, die Sättigungserscheinungen bei energieverbrauchenden Gütern im privaten Bereich, der technische Fortschritt, die strukturellen Veränderungen der Gesamtwirtschaft und natürlich auch die energiepolitischen Maßnahmen des Staates. Kaum möglich ist es vor allem, die künftige Wirkung der letztgenannten staatlichen Energiesparmaßnahmen und der übrigen autonom wirkenden Faktoren abzugrenzen.

Eine nähere Aufhellung dieses komplexen Wirkungszusammenhangs erhofft sich die Bundesregierung von den in der Beantwortung der Frage 3 genannten Forschungsvorhaben.

Deutlich werden diese Zusammenhänge durch einen Vergleich der Schätzungen des Primärenergieverbrauchs für 1985 in den von der Bundesregierung verwendeten Energieprognosen der Jahre 1973 und 1977. In diesen vier Jahren hat sich die Schätzung um 130 bis 140 Mio t SKE verringert (von 610 auf 470 bis 483 Mio t SKE). Diese Differenz dürfte nach groben Berechnungen je zur Hälfte auf geringere Einschätzung des Wachstums und auf die Gesamtheit der oben genannten Einsparfaktoren entfallen.

Zum Ausdruck kommt die Gesamtheit dieser Einspareffekte am deutlichsten in der Abkoppelung des Energieverbrauchsanstiegs vom allgemeinen Wirtschaftswachstum. Im Jahrzehnt bis 1973 betrug das Verhältnis von Energieverbrauchs- und Wirtschaftswachstum durchschnittlich 1. Jetzt stehen wir bei mittelfristiger Betrachtung etwa bei 0,8; die Prognosen ab 1985 liegen kaum mehr über 0,5.

5. In welchem Umfang hat die Bundesregierung untersuchen lassen, ob Aufwand und Ertrag der von ihr getroffenen Maßnahmen und Initiativen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen, und ist sie bereit, bei weiteren Energieeinsparungsvorschlägen eine umfassende Kosten- und Ertrags-/Wirkungsprognose vorzulegen?

Die Bundesregierung hat die Absicht, ein entsprechendes Forschungsvorhaben zu vergeben, in dem eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzenanalyse aller seit 1973 in Angriff genommenen Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des mittel- bis langfristig zu erwartenden Wirtschaftswachstums erarbeitet werden soll. Über die Vergabe eines solchen Gutachtens kann jedoch erst entschieden werden, wenn die Ergebnisse der unter Punkt 1 der Frage 3 angesprochenen Untersuchung über die quantitative Wirkung der Einsparmaßnahmen, begründete Anhaltspunkte liefern, daß eine solche weiterführende und mit erheblich größeren Problemen behaftete Analyse auch erfolgversprechend erscheint.

6. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Energiepreisen als Instrument der Energieeinsparung bei?

Die Bundesregierung ordnet dem Steuerungsmechanismus der Energiepreise als Instrument der Energieeinsparung nach wie vor die erste Priorität zu. Energieeinsparpolitik allein über den Preis reicht jedoch nicht aus und hat auch sozial ihre Grenzen. Deshalb muß diese auch in Zukunft durch staatliche Anreize in finanzieller Form und wo nötig, durch gesetzliche Eingriffe ergänzt und weiterentwickelt werden. Dabei wird die Bundesregierung jedoch wie bisher auf die gesamtwirtschaftliche Konsistenz und Verträglichkeit der Energiesparmaßnahmen achten. Sie baut insbesondere auf die Effizienz und Fähigkeit des Marktmechanismus, notwendige Strukturanpassungen mit den volkswirtschaftlich geringsten Reibungsverlusten zu vollziehen. Sie setzt dabei auf die Eigeninitiative und Mündigkeit aller am Wirtschaftsleben Beteiligten und unterstützt diese nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" durch finanzielle Anreize und umfassende Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Daß die Kombination von marktwirtschaftlicher Steuerung, staatlichen Anreizen und gesetzlichen Eingriffen abgewogen ist und zunehmend Erfolge zeigt, wird der Bundesregierung sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich mit guten Noten bestätigt.

7. a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein weiteres Vordringen des elektrischen Stroms in den Wärmemarkt in Form von Direktheizung unerwünscht ist, und wie begründet sie dies?

b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bereitstellung von Strom zu Wärmezwecken differenziert betrachtet werden muß nach Ballungsgebieten und Flächenstaaten?

a) Stromeinsatz im Wärmemarkt ist insbesondere dort energiepolitisch sinnvoll, wo die Primärenergiebilanz verbessert wird. Eine Grenze liegt dort, wo zusätzliche Kraftwerkskapazitäten notwendig werden. Insofern muß man unterscheiden zwischen Nachtstromspeicherheizung und Wärmepumpe und Radiatoren andererseits. Während Nachtspeicherheizung einerseits und elektrischen Zusatzheizgeräten wie Heizlüfter und Wärmepumpe energiepolitisch durchaus ihren Sinn haben (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage zur Energiepolitik Frage IV. 7, BT-Drucksache 8/570), sollten elektrische Zusatzheizgeräte nicht als Ersatz z. B. einer Ölheizung Verwendung finden. Hiergegen sprechen vor allem die ungünstige Primärenergiebilanz, die bei breiter Anwendung entstehenden Kapazitätsengpässe und der hohe Preis einer solchen Heizungsart. Daß dies in der Öffentlichkeit auch so gesehen wird, zeigt die Tatsache, daß der Ende letzten Jahres von einigen befürchtete Anstieg des Einsatzes elektrischer Zusatzheizgeräte nach den derzeit vorliegenden statistischen Unterlagen nicht eingetreten ist. Solange die Verbraucher ihr bisheriges Benutzerverhalten beibehalten, ist deshalb eine Reglementierung des Einsatzes dieser Direktheizgeräte nicht erforderlich.

b) Es ist richtig, daß für Ballungsräume andere Heizsysteme günstiger sein können als für dünn besiedelte Gebiete. Für Ballungsräume bietet sich die Versorgung mit leitungsgebundener Energie wie Fernwärme oder Gas geradezu an. Nur hier kann z. B. Fernwärme wirtschaftlich eingesetzt werden. Allerdings hat die Nachtspeicherheizung auch hier in der Vergangenheit im Rahmen der Altbaumodernisierung eine wichtige Rolle gespielt und zum Abbau von Umweltbelastungen beigetragen.

In dünn besiedelten Gebieten stellt Strom neben dem langfristig zu substituierenden Heizöl oft die einzige Energiequelle dar. Allerdings sollte Strom nur für Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen eingesetzt werden. Da der Anschlußwert für Direktheizgeräte auf 2 kW pro Wohneinheit begrenzt ist, ist die Gefahr einer kontinuierlichen Heizung mit elektrischen Zusatzheizgeräten und der damit verbundenen Gefahr von regionalen Netzzusammenbrüchen in den Wintermonaten recht gering.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Energieeinsparungspotential der Industrie?

Die Industrie ist zu 34 v. H. am Endenergieverbrauch beteiligt. Der Anteil des Mineralöls am Endenergieverbrauch der Industrie beträgt 33 v. H.

Die Industrie hat schon in der Vergangenheit eine deutliche Verringerung ihres spezifischen Endenergieverbrauchs erzielt, doch besteht auch weiterhin ein nennenswertes Potential zur Energieeinsparung. Unter dem Druck steigender Energiekosten wird die Industrie zunehmend auch auf schwerer und aufwendiger zu realiserende Einsparmöglichkeiten zurückgreifen. Die im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie durchgeführte Studie „Technologien zur Einsparung von Energie" (1977) gibt folgende Prognosewerte für das Endenergieeinsparpotential des Industriesektors an: Bis 1985 ca. 11 v. H., bis 2000 ca. 23 v. H. Die Realiserung dieser Möglichkeiten hängt von einer Vielzahl von Einflußfaktoren ab, u. a. von der Entwicklung der Energiepreise, der technologischen Entwicklung, den spezifschen Investitionskosten, der allgemeinen Investitionstätigkeit und vom indivduellen Verbrauchsverhalten der Unternehmen. Da die künftige Entwicklung aller dieser Faktoren nicht genau vorhersehbar ist, ist die Abschätzung der real erreichbaren Energieeinsparungen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung, Markteinführung und Anwendung energiesparender Technologien in der Industrie durch Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung sowie Investitions- und Finanzierungshilfen für allgemeine betriebliche Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen und für spezifische Maßnahmen zur Energieeinsparung. Zusätzlich beabsichtigt die Bundesregierung, durch Gutachten feststellen zu lassen, in welchem Maße die Eigenstromerzeugung auf der Basis Kraft-Wärme-Kopplung und die Abwärmenutzung in der Industrie noch ausgebaut werden können.

9. **Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über einen verstärkten Einsatz von staatlichen Aufsichtsorganen zur Überwachung von Energiesparvorschriften, und in welchem Umfang können staatliche Vorschriften im Energiebereich durch Aufsichtsorgane überhaupt kontrolliert werden?**

Bei der Überwachung von Energiesparvorschriften ist zu unterscheiden zwischen Vorschriften, Anforderungen und Dienstanweisungen, die sich an die öffentliche Hand selbst richten und Energiesparvorschriften, die in Gesetzen und Verordnungen erlassen worden sind und über den Bereich der öffentlichen Hand hinausgehen.

Zu den Energiesparvorschriften der öffentlichen Hand

Entsprechend dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 16. Mai 1979 (Bulletin Nr. 65 vom 18. Mai 1979) haben die Bundesminister die in der Energiekrise 1973/74 ergangenen Hausverfügungen zur Energieeinsparung erneut erlassen und zu ihrer Einhaltung Energiebeauftragte eingesetzt. Dadurch sind beträchtliche Energieeinsparungen erreicht worden. So konnten im Bereich des

Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Bundesministers für Wirtschaft und
Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

beispielsweise im Jahre 1979 gegenüber dem Vorjahr bis zu 12 v.H. Kraftstoff und der Wärmeverbrauch bis zu 6 v.H. reduziert werden.

Auf Grund des obigen Kabinettsbeschlusses ist den Bundesländern am 7. August 1979 empfohlen worden, entsprechende Maßnahmen im Bereich der Landesverwaltungen zu treffen und auf die Gemeinden im gleichen Sinne einzuwirken. Nach den bisher vorliegenden Informationen sind auch in den Bundesländern Energiebeauftragte eingesetzt worden.

Überwachung ergangener Gesetze und Verordnungen

Die Überwachung von Energiesparvorschriften auf Grund von Gesetzen und Verordnungen obliegt nach dem Grundgesetz grundsätzlich den Bundesländern und den von ihnen eingesetzten Überwachungsorganen. So obliegt die Überwachung der Rechtsverordnungen zum Energieeinsparungsgesetz vom 22. Juli 1976 (Wärmeschutzverordnung, Heizungsanlagen-Verordnung, Heizungsbetriebs-Verordnung) nach § 7 des Gesetzes bestimmten staatlichen Stellen. Die Überwachung der Heizungsanlagen nach der Heizungsbetriebs-Verordnung obliegt den Bezirksschornsteinfegern. Die Bundesländer pflegen einen Meinungsaustausch, um Art und Ausmaß der Kontrolle insbesondere für die Wärmeschutzverordnung zu vereinheitlichen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist bzw. sehr schnell der Punkt erreicht ist, wo das Verhältnis von Personal- und Verwaltungsaufwand zu dem von der Kontrolle zu erwartenden Nutzen bereits nicht mehr vertretbar ist. Aus diesem Grund verzichtet die Bundesregierung bewußt auf einen übermäßigen Kontrollaufwand und setzt vielmehr auf das Verbraucherverhalten des mündigen Bürgers, der auf die gestiegenen Energiepreise reagiert.

Das erforderliche Zusammenwirken von Bund und Ländern bestätigt, daß bei der Überwachung von Energiesparvorschriften der Zielkonflikt von übermäßiger Bürokratie und vermeidbare Gängelung der Bürger angemessen gelöst werden kann.

10. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Mietrecht als Instrument zur Energieersparnis bei, und ist sie der Ansicht, daß im heutigen Mietrecht Hemmnisse gegenüber einer rationellen Energieverwendung vorhanden sind?

In Anbetracht des hohen Energiesparpotentials bei der Gebäudeheizung mißt die Bundesregierung dem Mietrecht erhebliche Bedeutung zur rationellen Energieverwendung bei. Sie ist der Auffassung, daß das geltende Mietrecht bereits weitgehend dieser Bedeutung gerecht wird. Dies gilt für den preisgebundenen ebenso wie für den nichtpreisgebundenen Wohnungsbau.

Nach § 20 Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz hat der Mieter bauliche Maßnahmen, die nachhaltig Einsparungen von Energie bewirken, grundsätzlich zu dulden. Nach Durchführung energiesparender Maßnahmen ist dem Vermieter bei nichtpreisgebundenen Wohnungen nach § 3 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe, bei preisgebundenen Wohnungen nach § 6

der Neubaumietenverordnung 1970 die Möglichkeit eröffnet, die Kosten dieser Maßnahmen in angemessenem Umfang in die Miete einzubeziehen. Mit diesen Regelungen ist gewährleistet, daß der Vermieter volkswirtschaftlich wünschenswerte Energiesparmaßnahmen im Wohnungsbereich verwirklichen kann.

Seit dem 1. Juli 1979 besteht für preisgebundene Mietwohnungen eine bindende Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten. Die Einführung dieser Regelung soll auch dem Mieter einen Anreiz zu energiesparendem Verhalten geben. Für nichtpreisgebundene Mietwohnungen und ebenso für Eigentumswohnungen und gewerblich genutzte Räume ist eine entsprechende Regelung in Aussicht genommen. Auf die in der parlamentarischen Beratung befindliche Novelle zum Energieeinsparungsgesetz (BT-Drucksache 8/3348) wird verwiesen.

Die dabei zu erlassenden rechtlichen Regelungen sollen abweichenden Rechtsvorschriften und rechtsgeschäftlichen Bestimmungen vorgehen und damit bestehende Hemmnisse beseitigen.

Auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, den dieser anläßlich der Verabschiedung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980 gefaßt hat (BT-Drucksache 8/3403), prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob praktikable und rechtlich abgesicherte Modelle zur Förderung einer Wohnungsmoderniserung (unter Einschluß energiesparender Maßnahmen) durch den Mieter entwickelt werden können.

Dabei wird auch geprüft, ob die Modernisierung durch Verwendung von Bausparmitteln, direkten Zuschüssen oder steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten für Mieter erleichtert werden kann.

11. Hat die Bundesregierung Vorstellungen über die Einführung von Mindestwerten für die Wärmedämmung und Schaffung gesetzlicher Grundlagen für nachträgliche Wärmedämmung von Altbauten?

Schon derzeit ist die Förderung nachträglicher Wärmedämmungsmaßnahmen in Altbauten nach dem 4,35-Mrd.-DM-Programm an die Einhaltung bestimmter Mindestwerte des Wärmeschutzes gebunden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Ziel der Einführung von Mindestwerten für die Wärmedämmung und der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die nachträgliche Wärmedämmung von Altbauten den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vorgelegt (BT-Drucksache 8/3348).

12. Hält die Bundesregierung die getroffenen Maßnahmen zur Energieersparnis bei öffentlichen Bauten für ausreichend, und was wird sie unternehmen, um hier befriedigende Ergebnisse zu erreichen?

Das Bundeskabinett hat am 16. Mai 1979 Beschlüsse zur

Aufstellung eines Programms zur Verminderung des Heizenergieverbrauchs im Gebäudebestand des Bundes durch bauliche Maßnahmen

und

Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Betriebsführung und beim Verbrauchsverhalten im Bereich des Bundes
gefaßt.

Insofern wird auf den Wortlaut dieser Beschlüsse verwiesen (Bulletin Nr. 65 vom 18. Mai 1979).

Auf Aufforderung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben die Bauverwaltungen geeignete Vorschläge für energiesparende Baumaßnahmen im Gebäudebestand des Bundes in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM unterbreitet, deren Umsetzung einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren erfordert. Als erster Schritt zur Umsetzung werden im Haushaltsjahr 1980 ca. 73 Mio DM für energiesparende Maßnahmen in Gebäuden des Bundes investiert.

Für Neubaumaßnahmen sind die Bauverwaltungen angewiesen worden, bereits heute von einem gegenüber der geltenden Wärmeschutzverordnung um 35 v. H. gehobenen Anforderungsniveau auszugehen.

13. Welches Einsparpotential sieht die Bundesregierung insbesondere im Verkehrsbereich, und in welchem Umfang kann im Verkehrssektor Mineralöl substituiert werden?

Der Anteil des Verkehrssektors am Endenergieverbrauch beträgt rd. 21 v. H. Davon werden über 97 v. H. durch Mineralölprodukte gedeckt; dies entspricht rd. 28 v. H. des Inlandabsatzes an Mineralölprodukten.

Der größte Verbrauchssektor ist der Indivdualverkehr mit einem Anteil von rd. 2/3 des Mineralölabsatzes im Verkehrsbereich. Die Ausfüllung der hier bestehenden Einsparmöglichkeiten hängt einmal vom Bau sparsamerer Kraftfahrzeuge ab. Die deutschen Automobilhersteller und Generalimporteure haben im vergangenen Jahr zugesagt, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch ihrer neuen Personenfahrzeuge bis 1985 um 10 bis 12 v. H. zu senken und sonstige Maßnahmen zur Kraftstoffeinsparung zu ergreifen. Die Kraftstoffeinsparung hängt darüber hinaus von weiteren Faktoren ab, insbesondere von der individuellen Nutzung des Automobils (Fahrweise, Fahrleistung) – die wiederum von der Entwicklung der Kraftstoffpreise beeinflußt wird –, von der Wartung der Kraftfahrzeuge sowie vom Verkehrsfluß. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr zur Energieeinsparung im Verkehrsbereich eine Reihe von Initiativen ergriffen, insbesondere eine Verstärkung der energiewirtschaftlichen Akzente in der Verkehrspolitik.

Mineralöl wird im Verkehrsbereich auf absehbare Zeit der dominierende Energieträger bleiben. Eine Substitution von Mineralöl beschränkt sich im wesentlichen auf einen verstärkten Einsatz alternativer Kraftstoffe wie Methanol und Flüssiggas im Straßenverkehr. Methanol kann heute schon bis zu 3 v. H. ohne technische Probleme dem Vergaserkraftstoff beigemischt werden. Die deutschen Automobilhersteller haben zugesagt, ihre Modelle ab 1980 zur Erhöhung des Beimischungsanteils mit

methanolresistenten Teilen auszurüsten. Ob und in welchem Umfang Benzin in den kommenden Jahren hierdurch substituiert wird, wird auch von den u. a. durch Kohleveredelung verfügbaren Methanolmengen abhängen.

Die Substitution von Benzin durch Flüssiggas kann angesichts eines zunehmenden Angebots auf dem Weltmarkt in den kommenden Jahren wachsende Bedeutung erlangen.

14. Welche Energieeinsparungen können insbesondere im Verkehrsbereich durch verbesserte Antriebssysteme erzielt werden, im Vergleich zu einer rein defensiven Strategie wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen?

Das Antriebssystem ist nur ein Teil des Gesamtfahrzeuges, das im Hinblick auf Energieeinsparungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen ist. Technologische Entwicklungskonzepte für energiesparende Fahrzeuge betreffen u. a. den verstärkten Einsatz der Elektronik, von Leichtbaumaterialien zur Gewichtsverringerung, die aerodynamische Formgebung zur Senkung des Luftwiderstandes und modifzierte Motoren und Getriebe zur Senkung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert die Entwicklung energiesparender Nahverkehrssysteme und kraftstoffsparender Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge. Mit dem Schwerpunktvorhaben „Demonstration automobiltechnischer Forschungsergebnisse in integrierten Gesamtkonzepten von Pkw-Versuchsmodellen (Forschungs-Pkw)" soll bis 1981 anhand von Prototypfahrzeugen nachgewiesen werden, daß eine erhebliche Kraftstoffeinsparung gegenüber dem Serienstand erreichbar ist, wobei gleichermaßen erhöhte Anforderungen an die Abgas- und Lärmemissionen und an die aktive und passive Sicherheit erfüllt werden sollen.

Die Entwicklungsergebnisse könnten Ende der 80er Jahre in die Serie einfließen. Unter Einbeziehung der unmittelbar umzusetzenden Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Verkehrsmittel sind Energiespareffekte durch technologische Verbesserungen mittelfristig zu erzielen, wenn neue energiesparende Verkehrsmittel zunehmende Verbreitung finden. Kurzfristig sind spürbare Einsparungen an Energie nur durch energiebewußte Nutzung der Verkehrsmittel, insbesondere des Pkw, zu erreichen. Für den Fall einer krisenhaften Verschärfung der Energieversorgungssituation gibt das Energiesicherungsgesetz das notwendige Instrumentarium, um auch im Verkehrssektor weitere Einsparungen zu erzielen.